

UNSERE ARBEITSSICHERHEITS- UND GESUNDHEITSREGELN

Regel 1

Ich analysiere und kontrolliere Risiken, bevor ich mit der Arbeit beginne.

Regel 2

Ich führe nur Arbeiten aus, zu denen ich berechtigt bin.

Regel 3

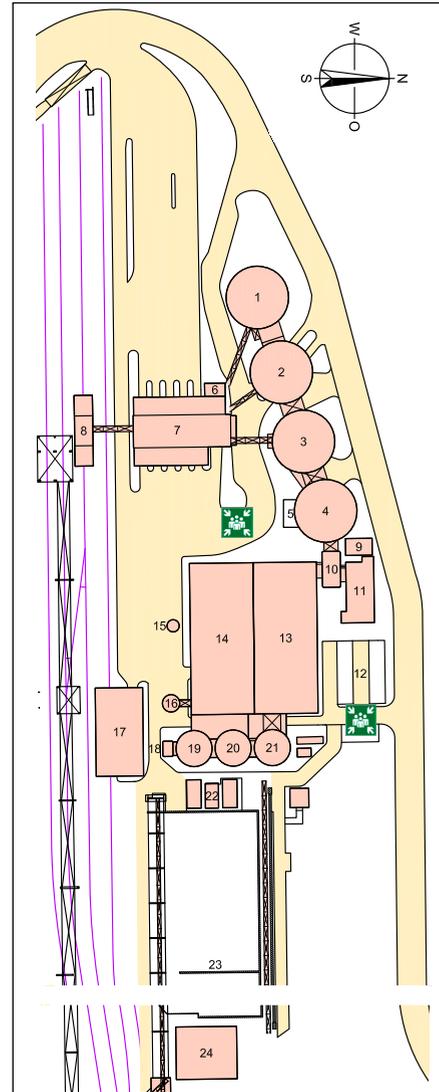
Ich überbrücke keine Sicherheitseinrichtungen noch setze ich ihre Funktion außer Kraft und ich trage immer die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

Regel 4

Ich arbeite nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen.

Regel 5

Ich melde alle Vorfälle.



- | | |
|--------------------------------|---|
| 1 Mischsilo 4 | 13 Mühlengebäude 1 |
| 2 Zementsilo 3 | 14 Mühlengebäude 2 |
| 3 Zementsilo 2 | 15 Braunkohlesilo |
| 4 Zementsilo 1 | 16 Klinkermehlsilo |
| 5 Abfallinsel | 17 Rohstoffentladung |
| 6 Versandbüro | 18 Becherwerksturm |
| 7 Zementverladung | 19 Rohstoffsilos |
| 8 Bahnverladung | 20 Rohstoffsilos |
| 9 Büro E-Technik | 21 Rohstoffsilos |
| 10 Fahrstuhlurm | 22 Pumpenhaus |
| 11 Verwaltung/Büro mech. Inst. | 23 Hüttensandlager |
| 12 Parkplatz | 24 Magazin |
| |  Sammelplatz |



Holcim WestZement GmbH
Mahl- und Mischwerk Duisburg-Schwegern
Kaiser-Wilhelm-Straße 100
47166 Duisburg

www.holcim.de/schwegern
Tel +49 (0) 203 52 24 737
Fax +49 (0) 203 55 88 52

Arbeitssicherheit im Werk Duisburg-Schwegern

Holcim WestZement GmbH



ALLGEMEINE HINWEISE

Herzlich willkommen im Werk Duisburg-Schweglern!

- Wir legen großen Wert auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit. Bitte beachten Sie unsere fünf Grundregeln.
- Melden Sie sich bitte als Erstes bei Ihrem Ansprechpartner/Koordinator an. Dieser ist in allen Belangen für Sie zuständig.
- Das Parken von Fahrzeugen im Werk ist nicht gestattet. Benutzen Sie bitte den Parkplatz vor der Verwaltung (siehe Lageplan).
- In allen Werken der Holcim besteht eine grundsätzliche Gurtpflicht. Diese Pflicht gilt für alle Fahrzeuge, inkl. LKW, Radlader, Gabelstapler usw.
- Das Mitbringen und/oder das Konsumieren von alkoholischen Getränken oder Drogen auf dem Werksgelände sind strikt untersagt!
- Den Ihnen zugewiesenen Spind schließen Sie bitte ab und versehen ihn mit Ihrem Namensschild. Vergessen Sie nicht, das Schloss vor Ihrer Abreise wieder zu entfernen und den Spind sauber zu hinterlassen.
- Ausgeliehene Werkzeuge geben Sie bitte nach Beendigung Ihrer Arbeit unverzüglich zurück.
- Für die Frühstücks- und Mittagspause steht Ihnen unser Pausenraum innerhalb der Verwaltung zur Verfügung. Bitte stimmen Sie Ihre Pausenzeiten mit Ihrem Holcim Koordinator ab.
- Nur unterwiesene Personen dürfen im Werk arbeiten. Des Weiteren ist eine allg. schriftliche Arbeitslaubnis erforderlich. Ihr Ansprechpartner/Koordinator stellt diese zusammen mit Ihnen aus und erhält vom Schichtmeister die Freigabe für Ihre Tätigkeit. Erst danach dürfen Sie Ihre Arbeit aufnehmen.
- Den Anweisungen unserer Koordinatoren und Aufsichtsführenden ist bzgl. Arbeitssicherheit Folge zu leisten.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN I

- Tragen Sie bei der Arbeit die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (Helm, Sicherheitsschuhe (S3 knöchelhoch), Schutzbrille, Warnschutzkleidung, z.B. Warnweste). Entsprechend den durchzuführenden Arbeiten können weitere PSA erforderlich sein, etwa das Tragen einer Staubschutzmaske.
- Informieren Sie sich über die im Werk gültigen Arbeitssicherheitsregeln, benutzen Sie beispielsweise beim Begehen von Treppen stets den Handlauf.
- Beachten Sie das absolute Rauchverbot in gekennzeichneten Bereichen, insbesondere im Bereich des Braunkohlesilos.
- Unsere Sicherheitsfachkraft Bernd Culemann (Tel. +49 151 12 53 50 81) oder Ihr Holcim-Koordinator geben Ihnen jederzeit gerne Auskunft.
- Informieren Sie sich vor Aufnahme der Arbeit über die Sicherheitseinrichtungen wie z. B. Feuerlöscher, Verbandskästen, Fluchtwege, Telefone usw.
- Überprüfen Sie Gerüste vor der Nutzung auf sichtbare Mängel. Gerüste mit sicherheitstechnischen Mängeln dürfen nicht benutzt werden. Informieren Sie Ihren Koordinator über mangelhafte Gerüste. Das eigenständige Verändern von Gerüsten ist untersagt.
- Führen Sie Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an Maschinen/Geräten nur bei deren Stillstand und nach deren Freischaltung durch (alle gefährlichen Energiearten wurden abgeschaltet und gegen Wiedereinschaltung gesichert). Dazu müssen Sie sich mit einem von uns zur Verfügung gestellten Schloss (Farbe grün) sichern. Ihr Ansprechpartner/Koordinator wird Sie umfassend einweisen.
- Arbeiten in ungesicherten Höhen über 1,80 m dürfen nur gesichert (z. B. PSA gegen Absturz, Gerüste, mobile Arbeitsbühne o.ä.) ausgeführt werden. Sobald PSA gegen Absturz zu tragen ist, z.B. beim Erstellen eines Gerüsts oder bei Arbeiten in mobilen Arbeitsbühnen ist ein Erlaubnisschein für Arbeiten in Höhen auszufüllen.
- Arbeiten in engen Räumen dürfen nur bei vorliegender schriftlicher Erlaubnis und mit Sicherungsposten ausgeführt werden. Je nach Arbeitsaufgabe können weitere Erlaubnisscheine erforderlich sein.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN II

- Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur von Elektrofachkräften ausgeführt werden.
- Alle werkseigenen Fahrzeuge (z. B. Gabelstapler) werden nur von Werksangehörigen geführt. Ausnahmen hiervon müssen schriftlich erteilt werden.
- Auf dem Holcim Werksgelände gilt die Höchstgeschwindigkeit 10 km/h.
- Den für Sie zuständigen Staplerfahrer erreichen Sie über Ihren Ansprechpartner/Koordinator.
- Verkehrswege jederzeit freigehalten und Stolperstellen sofort beseitigen. Halten Sie Schalteinrichtungen, Feuerlöschanlagen und Fluchtwege frei! Deckenöffnungen sind so abzusichern, dass ein Hineinstürzen verhindert wird. Flatterband ist keine zulässige Absperrung gegen Absturzgefahren, z.B. Deckenöffnungen. Hierfür sind nur feste Absperrungen, wie z.B. Absperrbaken, erlaubt.
- Unbefugtes Fahren und Mitfahren auf Fahrzeugen ist nicht gestattet.
- Bei Schweiß- und Feuerarbeiten ist ein Erlaubnisschein erforderlich. Bitte berücksichtigen Sie, dass im Werk Schweglern Brandmelder installiert wurden. Diese müssen gegebenenfalls freigeschaltet werden. Sprechen Sie hierzu Ihren Ansprechpartner/Koordinator an.
- Schadhafte Werkzeuge, Geräte und Arbeitsmittel sind sofort auszuwechseln.
- Beachten Sie die Betriebsanweisungen (Gefahrstoffe u. a.).
- Stellen Sie sicher, dass nach Abschluss Ihrer Arbeiten alle Schutzvorrichtungen wieder ordnungsgemäß montiert sind.
- Zum Abschluss Ihrer Arbeiten räumen Sie bitte Ihren Bereich auf und entsorgen Sie Ihre Abfälle (Abfalltrennung beachten).

ERSTE HILFE UNFALL- UND VERHALTENSREGELN

- **Ruhe bewahren**
- **Unfallstelle absichern**
- **Sofortmaßnahmen am Verletzten durchführen**
- **Notruf absetzen (siehe Notrufnummern)**
 - **Wer meldet?**
 - **Wo ist es geschehen?**
 - **Was ist geschehen?**
 - **Wie viele Verletzte?**
 - **Welche Verletzungen?**
 - **Verletzte Person(en) ansprechbar?**
 - **Rückfragen abwarten!**
- **Erste Hilfe leisten**
- **Rettungsdienst einweisen**
- **Vorgesetzten und Holcim-Koordinator sofort informieren**

Notrufnummern Werk Duisburg-Schweglern:

- **Notruf über Werksnetz** **112**
- **Notruf über Handy** **02 03/52 40-112**
- **TKS Bereichsnummer** **B 295**

